

über die in der öffentlichen Sitzung des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises

am 15.06.2026 durchgeführte Wahl der

***stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder und deren
Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss***

1. Zahl der Wahlberechtigten

Anwesende Kreistagsabgeordnete lt.
Sitzungsprotokoll und Anwesenheitsliste: 54

2. Wahlverfahren

Die Wahl war schriftlich und geheim durchzuführen

- ☐ nach Stimmenmehrheit, weil der Abstimmung durch Zuruf oder Handaufheben widersprochen wurde,
- ☐ nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen waren, und der Kreistag nicht von den Verfahren nach § 55 Abs. 2 und § 62 Abs. 2 HGO Gebrauch machte.

3. Wahlausschuss

Der Vorsitzende des Kreistags, Abgeordneter André Stolz berief in seiner Funktion als Wahlleiter/in auf Vorschlag der Fraktionen die **Abgeordneten**

René-Alexander Beuschel

Kevin Raupach

Emma Ostermann

Robin Bildesheim

Kristina Siebers

Susanne Kosinski

als **Beisitzer/innen** und bestellte

VA Lars Irrgang

als **Schriftführer** des Wahlausschusses.

4. Wahlvorschläge

Der Wahl lagen folgende vom Wahlausschuss geprüfte und zugelassene Wahlvorschläge zugrunde:

Nr.	Kennwort bzw. Name der Bewerber
1	CDU
2	SPD
3	Grüne
4	AFD
5	FW

5. Wahlergebnis/Sitzverteilung

5.1 Die Stimmabgabe erfolgte durch Kennzeichnung der vom Kreisausschuss hergestellten Stimmzettel, die in die Wahlurne gegeben wurden.

Zahl der Stimmzettel: 54

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der gültigen Stimmen: 54

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die unter Ziff. 4 genannten Wahlvorschläge

Nr.	1	21	Stimmen
Nr.	2	9	Stimmen
Nr.	3	8	Stimmen
Nr.	4	8	Stimmen
Nr.	5	8	Stimmen
Nr.			Stimmen
Nr.			Stimmen
insgesamt:		54	Stimmen

a)

Zahl der auf den Wahlvor- schlag Nr. <u>1</u> entfallenen gültigen Stimmen	21
--	----

X

Zahl der zu vergebenden Sitze	8
-------------------------------------	---

54 =

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

3,11

Zahl der auf den Wahlvor- schlag Nr. <u>2</u> entfallenen gültigen Stimmen	9
--	---

X

Zahl der zu vergebenden Sitze	8
-------------------------------------	---

54 =

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

1,33

Zahl der auf den Wahlvor- schlag Nr. <u>3</u> entfallenen gültigen Stimmen	8
--	---

X

Zahl der zu vergebenden Sitze	8
-------------------------------------	---

54 =

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

1,19

Zahl der auf den Wahlvor- schlag Nr. <u>4</u> entfallenen gültigen Stimmen	8
--	---

X

Zahl der zu vergebenden Sitze	8
-------------------------------------	---

54 =

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

1,19

Zahl der auf den Wahlvor- schlag Nr. <u>5</u> entfallenen gültigen Stimmen	8
--	---

X

Zahl der zu vergebenden Sitze	8
-------------------------------------	---

54 =

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

1,19

Zahl der auf den Wahlvor- schlag Nr. <u> </u> entfallenen gültigen Stimmen	
--	--

X

Zahl der zu vergebenden Sitze	
-------------------------------------	--

 =

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

Zahl der auf den Wahlvor- schlag Nr. <u> </u> entfallenen gültigen Stimmen	
--	--

X

Zahl der zu vergebenden Sitze	
-------------------------------------	--

 =

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

b)

Gemäß vorstehender Berechnung entfallen auf die Wahlvorschläge	Nr. <u>1</u>	entsprechend der ganzen Zahl des ermittelten Wertes zunächst	<u>3</u> Sitze
	Nr. <u>2</u>		<u>1</u> Sitze
	Nr. <u>3</u>		<u>1</u> Sitze
	Nr. <u>4</u>		<u>1</u> Sitze
	Nr. <u>5</u>		<u>1</u> Sitze
	Nr. _____		_____ Sitze
	Nr. _____		_____ Sitze

c) Noch zu vergebende Sitze wurden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile vergeben.

Da bei der Verteilung des letzten Sitzes die Wahlvorschläge Nr. _____ und

Nr. _____ gleiche, höchste Zahlenbruchteile vorwiesen, entschied über die Zuteilung dieses Sitzes das vom Vorsitzenden gezogene Los zugunsten des Wahlvorschlages Nr. _____.

Auf die Wahlvorschläge	Nr. <u>1</u>	entfallen nunmehr	<u>0</u> Sitze
	Nr. <u>2</u>		<u>1</u> Sitze
	Nr. <u>3</u>		<u>0</u> Sitze
	Nr. <u>4</u>		<u>0</u> Sitze
	Nr. <u>5</u>		<u>0</u> Sitze
	Nr. _____		_____ Sitze
	Nr. _____		_____ Sitze

d)

Wahlvorschlag Nr. ____ hat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt. Auf ihn entfielen nach obiger Berechnung	mehr	als die Hälfte der zu verge- benden Sitze	keine Änderung
	nicht mehr		Daher wird diesem Wahlvorschlag zunächst ein weiterer Sitz zugeteilt. Noch zu vergebende Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile verteilt.

Mithin entfallen schließlich auf die Wahlvorschläge	Nr. <u>1</u>	<u>3</u> Sitze
	Nr. <u>2</u>	<u>2</u> Sitze
	Nr. <u>3</u>	<u>1</u> Sitze
	Nr. <u>4</u>	<u>1</u> Sitze
	Nr. <u>5</u>	<u>1</u> Sitze
	Nr. _____	_____ Sitze
	Nr. _____	_____ Sitze

6. Namen der Gewählten

a) Nach dem unter Ziffer 5.1 wiedergegebenen Ergebnis wurden mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen für **folgende/n Bewerber/in abgegeben, die/der somit gewählt ist:**

b) Nach dem unter Ziffer 5.2 ermittelten Ergebnis sind **folgende Bewerber/innen der Wahlvorschläge gewählt:**

7. Beurkundung

Die abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel sind in zwei verschiedenen mit dem Dienstsiegel des Rheingau-Taunus-Kreis versehenen Briefumschlägen dieser Niederschrift beigefügt.

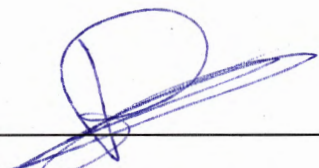
Diese Niederschrift wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und unterschrieben.

Bad Schwalbach, 15.06.26

Ort, Datum

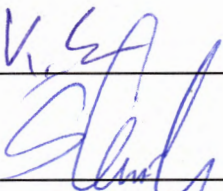
Der Wahlleiter

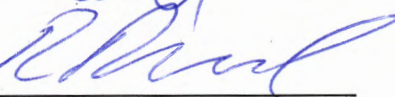
Die Beisitzer



Erose

K. R. R.





Der Schriftführer

